



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung)	
	Bericht der Landesregierung zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz) Vorlage 18/354	

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/387
Vorlage 18/362

- mündlicher Bericht durch Minister Oliver Krischer (MUNV)
- mündlicher Bericht durch Ministerin Silke Gorißen (MLV)
- Wortbeiträge

2 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern **20**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

3 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich pflichtig an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

4 Reißt die Zukunftscoalition den Stall der Zukunft ab? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/368

- Wortbeiträge

5 Wie verbreitet ist das Pflanzenschutzmittel Ethylenoxid in Lebensmitteln? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/386

– Wortbeiträge

6 Wann legt die Landesregierung einen Plan zur Reform der Schuldnerberatung vor? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/397

– Wortbeiträge

7 Schnellstmöglicher Ausbau der Energieberatung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/369

– Wortbeiträge

8 EU-Vorschläge zur Pflanzenschutzmittelreduktion in Naturschutzgebieten *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/393

– Wortbeiträge

9 Bürokratieabbau in der Landwirtschaft *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/396

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 18/396 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
sd-yö

10 Verschiedenes

38

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

macht **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** darauf aufmerksam, die Obleute hätten sich vor Beginn der Sitzung darauf verständigt, dass zu TOP 1 nach den Berichten des Ministers und der Ministerin Verständigungsfragen gestellt werden könnten. Die große Debatte zum Haushalt werde am 22. November in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Zu TOP 2 – Biogas und Biomethan – habe die FDP-Fraktion eine Anhörung beantragt. Diese solle in der ersten Sitzung des Jahres 2023 stattfinden.

Zu dem Antrag unter TOP 3 habe man im Innenausschuss eine Anhörung beantragt, an der sich der Umweltausschuss pflichtig beteiligen wolle.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 15 (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
Vorlage 18/354

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)
Vorlage 18/387
Vorlage 18/362

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, die erste Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs sei in der Plenarsitzung am 2. November 2022 erfolgt. Üblicherweise würden die Einzelpläne zum Haushaltsgesetzentwurf von den jeweils zuständigen Ministerinnen und Ministern in den Ausschüssen vorgestellt. Vor diesem Hintergrund bitte sie nun Minister Krischer um die Vorstellung des Einzelplans 10. Anschließend könnten Verständnisfragen gestellt werden.

Minister Oliver Krischer (MUNV) trägt vor:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir alle wissen – wer die Debatte verfolgt, wird das ja jeden Tag spüren –: Die diesjährigen Haushaltsberatungen findet unter besonderen – ich würde sogar sagen –, geradezu herausfordernden Bedingungen statt. Wir alle werden tagtäglich mit den Sorgen der Menschen über eine hohe Inflation, über steigende Strom- und Energiepreise konfrontiert. Das steht natürlich sehr im Fokus der Debatte, es steht auch sehr im Fokus am Ende des politischen Handelns.

Es sind aber nicht nur die Fragen, die sich als Konsequenz aus dem Angriffskrieg von Herrn Putin auf unsere Wirtschaft, auf unsere Ökonomie, auf unsere Art und Weise zu leben, stellen. Es sind auch die sich überlagernden Krisen, mit denen wir konfrontiert sind. Eine davon ist die Klimakrise. Jetzt im Moment findet in Sharm El-Sheikh die Klimakonferenz, die COP, statt. Das macht noch mal deutlich, wenn man sich mit der Lage und den Szenarien beschäftigt, wie dringend notwendig Klimaschutz ist, wie dringend gehandelt werden muss. Ich will das gar nicht im Einzelnen ausführen. Aber wie sehr die Klimakrise uns in Nordrhein-Westfalen inzwischen schon im Griff hat, ist mir heute noch einmal klar geworden.

Wir haben den Klimaatlas des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Es ist leider so, dass in Nordrhein-Westfalen das 1,5-Grad-Ziel schon gerissen ist, wenn man das so messen wird. Wir haben inzwischen eine Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 1,6 Grad gegenüber dem vorindustriellem Niveau an ganz vielen Stellen. Das können Sie alles im Klimaatlas nachsehen. Dadurch wird das Leben, Arbeiten und Wirtschaften in hochproblematischer und schwieriger Weise beeinflusst. Das ist etwas, worauf ich gleich noch eingehe, wo es mit dem Haushalt in Zusammenhang steht.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat vergangene Woche im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz deutlich gemacht, wie angespannt die Lage ist. Ich verweise auf die Einigung mit den anderen Ländern und mit dem Bund im Rahmen dessen, was an Entlastung für die Menschen zu leisten ist. Die hilft an ganz vielen Stellen. Sie wird aber nicht ausreichend sein. Wir werden nicht jede Belastung, jede Herausforderung, mit denen die Menschen im Moment konfrontiert sind, beseitigen und lösen können. Nordrhein-Westfalen wird seinen Beitrag leisten, und den Beitrag leisten wir ja bekanntermaßen in Milliardenhöhe. Wir werden vor allen Dingen denjenigen zur Seite stehen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen.

Wir werden uns aber auch vor allen Dingen darum kümmern müssen – das ist eine Frage, die in diesem Ausschuss intensiv diskutiert wird –, wie sich NRW unabhängiger und resilienter gegenüber den Krisen aufstellt. Wir gehen in diesem Haushalt, gerade auch mit der Ergänzungsvorlage, offen gesagt, bis an die Schmerzgrenze. Die Entscheidung wird zwangsläufig dazu führen, dass unsere finanziellen Spielräume in 2023, aber auch in den nächsten Jahren begrenzt bleiben, weil wir jetzt in der Krise handeln wollen und müssen.

Aus unserer Sicht muss dieser Schritt aber sein, denn eine Entlastung von Menschen und Wirtschaft ist notwendig, damit wir deutlich machen können, es wird Herrn Putin und seinem Angriffskrieg am Ende nicht gelingen, unser System zu zerstören. Ich bin sehr froh, dass wir bei allen Einzeldiskussionen, die wir auch hier haben, ein gemeinsames politisches Ziel verfolgen.

Meine Damen und Herren! Die aktuelle Krise ändert aber nichts an den politischen Zielen im Bereich Umwelt- und Naturschutz – ganz im Gegenteil: Der vorgelegte Entwurf des Einzelplans 10 stellt die Weichen, um unsere im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele zu erreichen. Dazu gehört, Nordrhein-Westfalen resilienter machen für die Folgen der Klimakrise. Ich sprach eben schon davon, eine Transformation in der Mobilität zu schaffen und die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und zu steigern. Das ist nach wie vor nicht nur unser Ziel, das ist schiere Notwendigkeit auch in diesen Zeiten.

Meine Damen und Herren! Das vergangene Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass die Klimakrise spürbar und auch in NRW längst Realität geworden ist. Die Frage, ob und wie wir es schaffen, die Auswirkungen der Klimakrise abzumildern, ist daher zukunftsentscheidend für unsere Umwelt und unsere Gesellschaft. Wir sichern den Erfolg des Netzwerks „Klimaanpassung und Unternehmen NRW“ und machen damit NRW weiterhin zu einem Vorreiter in der Klimaanpassungswirtschaft. Auch

kommunale Netzwerke der Klimaanpassung werden weiter finanziert und so Kommunen in ihrem Engagement zur Klimaanpassung gestärkt.

Auch dem Hochwasserschutz kommt bei der Klimaanpassung eine zentrale Rolle zu. Es geht um die Verbesserung des Gewässer- und Bevölkerungsschutzes. Die Katastrophe im Juli letzten Jahres hat uns auf dramatische Weise vor Augen geführt, dass neben dem technischen und dem ökologischen Hochwasserschutz insbesondere die Vorhersage modernisiert und verbessert werden muss. Mit einem Aufwuchs von 15 Millionen Euro in diesem Bereich stärken wir den Hochwasserschutz in der Fläche und schaffen die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des 10-Punkte-Plans.

Neben der Bereitstellung der Investitionskosten geht es auch darum, dass wir hier – das haben wir im Nachtrag zu einem großen Teil schon getan – insgesamt mehr Personal zur Verfügung stellen. Wir werden die Umweltverwaltung weiter stärken um eine erhebliche Anzahl von Stellen sowohl im Ministerium als auch im LANUV. Es ist das Ziel, dass im Sinne des 10-Punkte-Plans die Behörden auf allen Ebenen ihre Aufgaben beim Thema Hochwasserschutz und Umweltverwaltung erfüllen können.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Schutz der Lebensräume zu ergreifen, noch mehr zu ergreifen als es in der Vergangenheit war. Es ist unser Anspruch, damit die Biodiversitätskrise als zweite große ökologische Krise unserer Zeit wirksam zu bekämpfen. Der Erhalt der Artenvielfalt ist somit eine ebenso essenzielle Aufgabe wie die Menschheitsherausforderung des Klimaschutzes. Dazu werden wir ein Landesprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt auflegen, um gezielt Artenschutzmaßnahmen zu unterstützen und ausbauen zu können.

Außerdem werden wir die Biodiversitätsstrategie NRW fortschreiben und noch enger auf konkrete Maßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume ausrichten. Wir werden dabei den neuen internationalen Rahmen Biodiversität, der im Dezember in Montreal beschlossen werden soll, hoffentlich – wir wissen das bei diesen Konferenzen ja nie –, berücksichtigen und uns eng mit dem Bund abstimmen. Dieser plant, eine nationale Biodiversitätsstrategie im kommenden Jahr vorzulegen. Ziel muss es sein, uns noch enger auf konkrete Maßnahmen für den Schutz der Arten und ihrer Lebensräume zu fokussieren, um einen größtmöglichen Effekt zu erreichen. Wichtig dabei ist für die Bewältigung der Herausforderungen im Naturschutz eine angemessene Mittelausstattung. Der Aufwuchs der Mittel im Naturschutzetat um 7,5 Millionen ist ein erster Schritt zur Verdopplung des Naturschutzetats, den wir in dieser Wahlperiode als Ziel der Landesregierung zur besseren Ausstattung von Naturschutz und Biodiversität anstreben.

Damit ist der Grundstein gelegt, dass wir tatsächlich auch die notwendigen Programme so ausstatten können, dass hier deutlich mehr Aktivitäten möglich sind.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer angespannten Zeit. Der Ausbau der erneuerbaren Energien als Antwort auf die Krisen ist eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe. Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir hier schauen müssen, wie wir Win-win-Situationen herstellen. Auch das ist unser Ziel. Dazu werden wir in Zukunft als wesentlichen Baustein für den Naturschutz, um hier die zentralen Fragen lösen zu können, die Biologischen Stationen stärker unterstützen. Wir werden die Zuschüsse, auch da habe ich mir in den letzten Monaten ein Bild machen können, erhöhen, die Biologischen Stationen besser ausstatten und vor allen Dingen auch dafür sorgen, dass sie überjährig arbeiten können, damit hier die Arbeit konsequent auch über Haushaltsjahre hinweg an längerfristig orientierten Projekten dann vonstattengehen.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass NRW einen maßgeblichen Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten wird. Wir sind uns als großes Land, industriell geprägt, unserer Mitverantwortung bewusst und werden deshalb das Angebot im Bereich für nachhaltige Entwicklung als wesentliche Grundlage weiter stärken. Dazu gehört ein flächendeckendes landweites Netz, das wir schon bei den Einrichtungen haben und weiterentwickeln werden. Auch die wollen wir über eine mehrjährige Finanzierung absichern, damit entsprechende Unsicherheiten bei der Arbeit nicht mehr diese Arbeit am Ende behindern.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich nur deutlich machen – wir haben jetzt nur einige wenige Schlaglichter herausgegriffen –, man könnte zum Naturschutz- und Umweltetat noch sehr viel mehr Ausführungen machen. Wir sind in schwierigen finanziellen Zeiten. Es ist eine große Herausforderung, den Etat insgesamt so zu gestalten, dass er der Verfassung und den Verständigungen mit dem Bund entspricht. Wir glauben, dass wir dies im Umweltbereich geschafft haben, um die Herausforderung der Zeit tatsächlich auch bewältigen zu können.

Wir legen mit dem Etat 2023 eine Grundlage dafür, dass wir unsere politischen Ziele, die im Koalitionsvertrag, im Regierungsprogramm verankerten Ziele, auch entsprechend umsetzen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

René Schneider (SPD) bedankt sich für die Vorstellung des Einzelplans 10. Die detaillierten Erwiderungen werde es erst am 22. November geben. Trotzdem habe er die eine oder andere Nachfrage, die zur Vorbereitung der kommenden Sitzung wichtig sei.

Zum Hochwasserschutz: Der Minister habe es ausgeführt, es gebe 15 Millionen Euro mehr. Wenn er es richtig gesehen habe, seien die Mittel in diesem Jahr nicht vollumfänglich abgeflossen. Das heißt, es stehe mehr Geld drin als letztlich abgerufen werde. Welche Gründe das habe, müsse man sich genauer angucken. Er frage, wofür im Einzelnen diese 15 Millionen Euro bzw. der Haushaltsansatz als solcher eingesetzt werden sollten.

In der letzten Sitzung haben der Ausschuss über Pegelmessstellen gesprochen. Er wüsste gerne, ob dafür auch eine Summe vorgesehen sei oder ob man einfach sage, das sei alles Hochwasserschutz, man dürfe sich bedienen und werde gucken, wie es abfließe. Ihn interessiere, ob es für die Pegelmessstellen einen Haushaltstitel gebe. Das sei so nicht ersichtlich.

Beim allgemeinen Naturschutz kämen nach den Ausführungen des Ministers 7 Millionen Euro oben drauf. Auch da stelle sich schon seit Jahren die Frage, was bei dem Titel allgemeiner Naturschutz genau gefördert werde. Er bitte, mit einem Bleistift dran zu schreiben, was das für Haushaltsansätze seien. In der vergangenen Wahlperiode habe das einmal das Regulieren der Schäden in Wolfsgebieten umfasst, das sei dann plötzlich allgemeiner Naturschutz gewesen. Man könnte ja auf die Idee kommen, dass das eher eine Handkasse sei, aus der man dieses oder jenes finanzieren könne. Da würde das Ministerium allen helfen, wenn im Haushalt erläutert würde, wofür die Titelgruppe 82 im Detail verwendet werde. Vielleicht komme dann auch raus, wo der Umweltcheck gelandet sei. Der sei beschlossen worden, seine Fraktion habe zugestimmt. Den finde er nicht. Auch da treibe ihn die Frage um, wie hoch der Etat für diese Umweltchecks sein werde. Vielleicht stehe das im allgemeinen Naturschutzhaushalt. Er bitte darum, Licht ins Dunkel zu bringen.

Bei der Frage Flächenrecycling gebe es einen Ansatz für die Verbände. Man rede konkret über den AAV, wobei sich alle einig gewesen seien, dass der besser gefördert werden müsse, um Flächen zu recyceln. Da habe seine Fraktion einen Haushaltsansatz von 7 Millionen Euro gefunden, wenn damit der AAV gemeint sei. Er bitte den Minister darzulegen, ob es jetzt mehr für den AAV gebe, ob das aus dem Etat für das Wasserentnahmentgelt finanziert werde oder ob es noch mehr gebe. 7 Millionen Euro sei ja nicht so furchtbar viel, wenn man sich zum Ziel gesetzt habe, solche Flächen zu recyceln.

Dass die Biologischen Stationen 7 Millionen Euro mehr bekämen, sei erfreulich. Er frage, ob das alleine für die jetzige Arbeit gedacht sei, um jetzt diese wertvolle Arbeit auskömmlich zu finanzieren, weil die Stationen lange Zeit auch mit Blick auf Preissteigerungen hinterher gehinkt hätten. Er wüsste gerne, ob es bei diesen 7 Millionen Euro bleibe für das, was da jetzt schon im Angebot sei, oder ob das Geld mehr oder weniger geparkt sei für etwas, was noch geplant sei, worüber der Ausschuss im Laufe des Jahre 2023 informiert werde, oder ob diese 7 Millionen Euro einfach so weitergegeben würden und ob damit etwas Inhaltliches in Verbindung zu bringen sei.

Der Minister habe es mehrfach betont – Frau Heinen-Esser habe es auch schon angestoßen in Gesprächen –, die sogenannte Mehrjährigkeit wie bei der Verbraucherzentrale. Der Minister sage, „wollen wir“. Er finde nirgendwo im Etat, dass da stehe „machen wir“. Der Redner stellt die Frage, ob man das gar nicht so ausweisen müsse und ob es reiche zu sagen, man habe es einmal drin. Er bitte zu erläutern, wo das hinterlegt werde, damit die Biostationen auch sicher seien, dass man nicht nur wolle, sondern auch mache.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bedankt sich für die Fragen. Beim Thema Hochwasserschutz gehe es nicht darum, Hochwasserschutz nur im klassischen Sinne weiterzumachen. Es gebe eine große Herausforderung, darüber habe der Ausschuss schon diskutiert. Es sei darüber berichtet worden, dass das Pegelmessnetz ausgebaut werde. Das klinge vielleicht trivial und klein, sei aber eine erhebliche Herausforderung, die man hier angehen müsse, das Pegelsystem – was man bei dem katastrophalen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
sd-yö

Hochwasser im Jahre 2021 gesehen habe – auf Starkregenereignisse auch an kleinen Flüsse auszudehnen. Das sei ein wesentlicher Punkt dieses Programms.

Nun bringe man den Hochwasserschutz Schritt für Schritt in die Fläche gemäß des 10-Punkte-Programms. Die Fokussierung, die es in früheren Jahrzehnten gegeben habe, auf Deichbau am Rhein, die Beschränkung des Hochwasserschutzes auf diese, auch wichtige und nicht zu vernachlässigende Aufgabe sei vorbei. Man habe hier ein deutlich breiteres Aufgabenspektrum. Er sei sicher, dass anders als in der Vergangenheit – Herr Schneider habe es so dargestellt, dass Mittel nicht abgefließen seien – hier ausreichend Maßnahmen im kommenden Jahr auch umgesetzt werden könnten. Er gehe davon aus, dass man am Ende noch mehr tun könnte und müsste.

Die Personalausstattung in dem Bereich werde auch erheblich ausgeweitet. Das betreffe Personalausstattungen sowohl beim LANUV als auch bei den Bezirksregierungen, die nicht zu vernachlässigen seien, wo man über Dutzende neue Mitarbeiter*innen spreche. Das alles sei im Nachtragshaushalt, zum Teil auch in diesem Haushalt wiederzufinden.

Herr Schneider habe die Biologischen Stationen angesprochen. Die überjährige Absicherung werde durch Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen. Dadurch werde es möglich, die Fördertatbestände entsprechend der Richtlinie zu ändern. Im Moment sei man mit den Biologischen Stationen im Gespräch, wie die Arbeit insgesamt effektiviert werden könne und eine bessere Ausstattung vorgenommen werden könne. Ziel sei es, dass am Ende möglichst mehr statfinde. Man müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Biologische Stationen wie andere Einrichtungen auch am Ende von schwierigen Situationen betroffen seien, was Energiepreise, Raumkosten, Löhne und anderes angehe. Das werde sich in dem Rahmen bewegen, wie das auch für andere Einrichtungen der Fall sei. Insgesamt sei das eine Ausweitung der Naturschutzaktivitäten, die sich hier fänden.

Herr Schneider habe danach gefragt, was sonst alles im Einzelnen im Naturschutzetat finanziert werde. Das sei eine ganze Menge. Das sei eine Reihe von Projekten, die man im Einzelnen auflisten könne, um zu verdeutlichen, was in der Vergangenheit gemacht worden sei. Er glaube, das sei dem Ausschuss aber in weiten Teilen bekannt. Natürlich werde man die Naturschutzarbeit und die Titelgruppen immer daran orientieren, was am Ende erforderlich sei.

Was das Flächenrecycling angehe: Er habe sich neulich ein Projekt in Remscheid angesehen, wo der AAV eine hervorragende Arbeit leiste und im Sinne der Flächenschonung, um das Bauen auf der grünen Wiese zu vermeiden, Flächen, die sonst nicht bebaubar, nutzbar wären, wiederherstelle. Man tue hier mehr als in der Vergangenheit. Er denke, das Potential sei deutlich größer. Herr Schneider habe recht, hier könnte man noch sehr viel mehr machen. Er habe nichts dagegen, wenn die Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen diesen Ansatz weiter erhöhen würden. Das Potential, mehr zu machen, sei durchaus da. Am Ende sei das immer eine spannende Frage der Gegenfinanzierung. Der zuständige Ressortminister würde sich nicht dagegen wehren. Das, was man jetzt mache, sei schon deutlich mehr als in der Vergangenheit. Dadurch erreiche man schon einen ordentlichen Fortschritt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bittet Frau Ministerin Gorißen, den Einzelplan 15 vorzustellen.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Kollege! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushalt 2023 ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation sowie die noch nicht vollständig überwundene Coronapandemie geprägt. Die Landesregierung legt im Einzelplan 15 eine starke politische Gewichtung auf die Fachthemen des neu gebildeten Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Weichenstellungen, die den aktuellen Herausforderungen entsprechen.

Mit einem Haushaltsvolumen von rund 783 Millionen Euro werden Bereiche gefördert, die für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen so vielfältig wie essenziell sind, denn sie bilden letztlich die Grundlage unseres Lebens und unser Lebensumfeld.

Die Erläuterungen zum Einzelplan 15 haben wir Ihnen mit der Vorlagennummer 18/354 zur Verfügung gestellt. Lassen Sie mich im folgenden ausgewählte Ansätze des Einzelplans 15 in den einzelnen Bereichen vorstellen.

Zum Bereich Landwirtschaft: Die Stärkung der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft ist insbesondere und gerade in der jetzigen krisengeschüttelten Zeit besonders bedeutsam. Durch die globalen Krisen hat der deutsche Versorgermarkt deutlich an Bedeutung zugenommen. Gleichzeitig steigen die Produktionskosten in der Landwirtschaft bisweilen so stark, dass sie für manche Betriebe existenzbedrohend sein können.

Zugleich kommen von europäischer Ebene zusätzliche Herausforderungen auf die Landwirtschaft zu. Ohnedies ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den vergangenen 30 Jahren bereits um 40 % zurückgegangen. Diesem Trend heißt es, durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken und den Landwirtinnen und Landwirten zu signalisieren, dass Nordrhein-Westfalen an ihrer Seite steht. Denn Nordrhein-Westfalen – das wissen Sie – ist auch Agrarland. Fast die Hälfte der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt, und 120.000 Menschen in unserem Bundesland sind im Landwirtschaftssektor tätig. Die Stärkung der Landwirtschaft in den nächsten Jahren ist daher permanente und zugleich eine unserer größten Aufgaben auch zur Gewährleistung unserer aller Ernährungssicherheit.

Mit rund 479 Millionen Euro ist der gesamte Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaftspflege somit auch der größte im Etat des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dazu zählen auch rund 92 Millionen Euro, die für die umweltgerechte Landbewirtschaftung wie den ökologischen Landbau oder verschiedene Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehen. Zunehmend rückt die Vermarktung regionaler Produkte in den Blickwinkel von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es

liegt uns daher daran, diesen regionalen Absatzmarkt noch stärker zu fördern, die Wertschöpfungsketten zu stärken und Direktvermarktung zu unterstützen.

Hier setzen wir rund 3,5 Millionen Euro ein, um die Absatzförderung nordrhein-westfälischer Agrarprodukte zu steigern und die regionalen Vermarktungsstrukturen in der Ernährungswirtschaft zu fördern. Ziel der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang auch, den ökologischen Landbau weiter voranzutreiben und die Rahmenbedingungen für Ökobetriebe zu verbessern. Dazu bedarf es eines Maßnahmenbündels, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die gesetzliche Ökoqualität stärkt und den Erzeuger-Verbraucher-Dialog intensiviert. Ziel ist auch, den Anteil nordrhein-westfälischer Bioprodukte in der Außer-Haus-Verpflegung von aktuell nur 1 % zu steigern.

Meine Damen und Herren, insbesondere in den vergangenen Jahren haben die extremen Witterungsereignisse angesichts des Klimawandels zugenommen. Die extreme Dürre in diesem Jahr hat viele Landwirte um ihre Ernte bangen lassen. Aber auch andere Risiken wie Sturm, Starkregen und Frost führen zu nicht vorhersehbaren Einbußen. Aus diesem Grund stellen wir Mittel in Höhe von insgesamt 5,8 Millionen Euro in den genannten Bereichen zur Verfügung. Hierdurch soll ein Anreiz zum Abschluss von Mehr-Gefahren-Versicherungen gegeben werden.

Zum Thema Nutztierhaltung und Tierwohl: Meine Damen und Herren! Die Tierhaltung ist mit ihrem überragenden Produktionswert eine weitere wichtige Stütze für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung erwirtschaftet mit knapp 4,2 Milliarden Euro die Hälfte des Produktionswerts der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Dabei trägt die Landwirtschaft natürlich auch Verantwortung für das Tierwohl und die Tiergesundheit in der Nutztierhaltung.

Durch die Projektgruppe Nutztierstrategie werden praxisorientierte Methoden zur Weiterentwicklung der Nutztierhaltung unter ausgewogener Berücksichtigung von Tierwohl, Umweltbelangen und ökonomischen Aspekten entwickelt.

Als konkretes Projekt wird projektbezogen ein Stall der Zukunft für Schweine entwickelt. Er soll zeigen, wie nachhaltige Nutztierhaltung auch unter Umweltaspekten funktionieren kann. Wir werden den Umbau der Nutztierhaltung auf Grundlage der Vorschläge der Borchert-Kommission voranbringen und verstärkt fördern. Dafür stehen rund 5,1 Millionen Euro bereit. Auch das Thema Bürokratieabbau bei der Umstellung von Ställen unter Tierwohlaspekten spielt hierbei natürlich eine große Rolle. Zur Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen stellen wir rund 2,8 Millionen Euro mehr im Jahr 2023 zur Verfügung.

Zum Thema Tierseuchen: Wie wichtig das Thema Tiergesundheit ist, erleben wir, wenn wir Meldungen über Tierseuchen – davon gibt es nicht gerade wenige, sei es die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest – lesen. Die Vermeidung und Bekämpfung von Tierseuchen ist eine Aufgabe, der wir uns verstärkt widmen müssen. Für Maßnahmen zur Tierseuchenprävention ist im Haushalt ein Landesanteil von rund 4,2 Millionen Euro eingeplant. Für die Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen sieht unser Einzelplan 15 einen Haushaltsansatz von

900.000 Euro für die Tierseuchenkasse vor, die als Sondervermögen an die Landwirtschaftskammer angegliedert ist.

Meine Damen und Herren! Der Wald ist unser Klimaschützer Nummer 1. Ihn zu schützen, ist unsere oberste Priorität. Er ist CO₂-Speicher, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, und er liefert den wertvollen Rohstoff Holz. Wenn wir uns den Zustand unserer Wälder anschauen, wird schnell klar, wie groß der Handlungsbedarf ist. Angesichts von rund 135.000 Hektar Schadfläche im Wald infolge von Schädlingsbefall, Dürreperioden und Waldbränden stehen wir vor der großen Herausforderung der Wiederbewaldung.

Die Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung ist einer unserer wichtigsten Aufgaben. Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich sehr ernst. Aus diesem Grund stehen im kommenden Jahr Haushaltsmitteln im Umfang von gut 24,2 Millionen zur Verfügung sowie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 20 Millionen Euro und Selbstbewirtschaftungsmitteln, um auch die mehrjährige Finanzierung der Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Die regulative Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie Extremwetterfolgen.

Gegenüber den ursprünglich vorgesehenen 10 mal 10 Millionen Euro pro Jahr haben wir die im Rahmen der „Schmallenberger Erklärung“ bereitgestellten Mittel auf insgesamt 188 Millionen Euro gesteigert. Aber auch die Themen Waldbrand und Waldbrandprävention nehmen im Haushalt eine deutlichere Rolle ein. Denn infolge der Dürren in den vergangenen Sommern nimmt die Waldbrandgefahr massiv zu. Aus diesem Grund fördern wir präventive Maßnahmen im Wald wie unter anderem den Ausbau von Wasserentnahmestellen und die Instandsetzung von Wegen.

Insgesamt stellen wir für die dargestellten Maßnahmen im kommenden Jahr 2023 über 4,3 Millionen Euro bereit, die auch zur Kofinanzierung entsprechender Bundes- und EU-Mittel genutzt werden.

Erstmals haben wir in Kapitel 15 010 eine eigene Titelgruppe mit einem Ansatz von rund 4 Millionen Euro geschaffen, um die Aufgaben des Landes im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens nach Abschaffung der Jagdabgabe zentral zu finanzieren. Insbesondere sollen die Mittel auch für die nach dem Landeswaldgesetz zu erstellenden Verbissgutachten eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass ich der Überzeugung bin, dass ein Umbau hin zu den klimastabilen Mischwäldern nur funktionieren kann, wenn Waldeigentümer und Jägerschaft Hand in Hand arbeiten.

Neben der steigenden Förderung von Tierheimen werden wir unseren Beitrag dazu leisten, auch Förderungen für Wildtier- und Greifvogelauffangstationen zu implementieren.

Mit rund 26,5 Millionen Euro und damit rund 7,5 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr unterstützen wir Privatwaldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen mithilfe forstlicher Dienstleister im Rahmen der direkten Förderung. Darüber hinaus legen wir ein Sofortprogramm zur Strukturunterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse auf.

Zum Bereich Verbraucherschutz: Dem Verbraucherschutz wird in den kommenden Jahren noch einmal eine deutlich größere Rolle zuteilwerden, denn die Erkenntnisse aus den Verbraucherzentralen zeigen: Selbst Familien aus dem Mittelstand, Menschen, die täglich und in Vollzeit arbeiten gehen, auch sie können die aktuell hohen Lebenshaltungskosten vor große Herausforderungen stellen.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist mit ihren insgesamt 63 Beratungsstellen und mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot eine wichtige Anlaufstelle für die hier lebenden Menschen. Wir sind auf diesem Gebiet nach wie vor das führende Bundesland. Dem entspricht der bedeutende Umfang der Förderung an die Verbraucherzentrale NRW mit rund 29,3 Millionen Euro.

Im kommenden Jahr, meine Damen und Herren, wird die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW gemäß der Vereinbarung um weitere 600.000 Euro auf dann rund 22,3 Millionen Euro erhöht mit dem Ziel, die anstehenden Tarifsteigerung zu übernehmen und das örtliche Beratungsstellennetz auszuweiten. Dabei sollen künftig auch verstärkt mobile und digitale Beratungsangebote genutzt werden, um eine möglichst flächendeckende Beratung auch im ländlichen Raum sicherzustellen.

Besonders hervorzuheben ist wegen der aktuellen Bedeutung die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Für die Fortsetzung und Aufstockung von Maßnahmen stellen wir der Verbraucherzentrale in der institutionellen Förderung in 2023 zusätzlich 7 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher professionelle Expertise zu Fragen der Energieeinsparung, zu energierechtlichen Fragen oder zur Vermeidung von Energieschulden erhalten können.

Darüber hinaus fördern wir die Fortführung mehrjähriger wichtiger Projekte im Verbraucherschutz NRW. Mit weiteren knapp 3 Millionen Euro werden zielgruppenspezifische Angebote finanziert. Auch werden aus diesen Mitteln Maßnahmen und mehrjährige Projekte der gesunden und nachhaltigen Ernährung unterstützt, die auf der Agenda des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen.

Die Gemeinschaftsverpflegung steht hierbei im Zentrum der Betrachtung. Für das EU-Schulprogramm NRW, das mit Mitteln des Landes kofinanziert wird und Schülerinnen und Schüler regelmäßig und kostenlos mit Obst und Gemüse versorgt, sind weiterhin rund 3,2 Millionen Euro vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Auf ein zentrales Thema möchte ich im Folgenden eingehen, nämlich auf den ländlichen Raum. Er ist Ort für Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung für viele Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Hier sind die Landwirtschaft und der Gartenbau angesiedelt, und hier befinden sich auch große Waldflächen. Der ländliche Raum und die Dörfer sind die Grundsäulen der Gesellschaft unseres Bundeslandes. Sie stehen aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Infrastruktur, der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen auf Angebote und Nachfrage der Daseinsvorsorge vor großen Herausforderungen. Sie zu stärken, ist erklärtes Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Aus diesem Grund

fördern wir Maßnahmen zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität und Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung. Wohnen und Arbeiten auf dem Land: Beides muss möglich sein. Insgesamt sind hierfür an verschiedenen Stellen im Einzelplan 15 Kassenmittel in Höhe von rund 61,4 Million Euro veranschlagt.

Mit dem Einzelplan 15 stellt das Land Nordrhein-Westfalen seinen Bürgerinnen und Bürgern somit einen soliden Handlungsraum zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und des Verbraucherschutzes sowie den damit verbundenen Fachthemen zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill erkundigt sich, ob es Verständnisfragen gebe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) kommt auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 78 – Wiederaufforstung der Wälder gem. „Schmallenberger Erklärung“** zu sprechen. Der Ansatz werde um 11 Millionen Euro gekürzt. Sie frage, ob es zu wenig Bedarf an Beratung und Beseitigung der Kalamitäten gegeben habe. Sie bitte um eine Erklärung, warum diese große Kürzung zustande gekommen sei.

Ihre zweite Frage beziehe sich auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 86 – Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030**. Auch da gebe es eine Kürzung von 18 Millionen Euro. Das passe nicht mit dem zusammen, was Ministerin Gorißen ausgeführt habe.

In **Kapitel 15 040 – Titelgruppe 72 – Nutztierhaltungsstrategie** werde der Ansatz 2023 um 2.802.000 Euro erhöht. Sie wüsste gerne, was damit genau geplant sei.

In der letzten Sitzung habe sie nachgefragt, wie die Kleine Regierungserklärung von Ministerin Gorißen mit der Aussage Ministerpräsident Wüst zusammenpasse, der ein Programm für bäuerliche Familien habe auflegen wollen. Die Ministerin habe gesagt, sie wolle die Antwort nachliefern. Sie habe aber auch nichts im Haushalt gefunden, was dem entsprechen würde.

Inge Blask (SPD) führt an, im Erläuterungsband Vorlage 18/354 werde **Titel 648 10 – Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände** mit 29.290.000 Euro aufgeführt. Das betreffe auch die Digitalisierung. 600.000 Euro würden für die institutionelle Förderung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Ansatz werde insgesamt um 7,6 Millionen Euro erhöht. Die Veränderungen in Höhe von 7 Millionen Euro würden im Erläuterungsband nicht erklärt. Das finde sie seltsam. Auch wüsste sie gerne, wo sie die 3 Millionen Euro zusätzlich für Projekte finde.

Nina Andrieshen (SPD) kommt auf **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 74 – Landesprogramm Dorferneuerung** zu sprechen. Die Mittel seien um fast 50 % gekürzt worden. Sie frage, wie das zu erklären sei.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
sd-yö

In **Kapitel 15 090 – Zuschüsse der Europäischen Union – Titelgruppe 61 – Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „ländlicher Raum“ (EU-Anteil)** gebe es eine Veränderung von 19 Millionen Euro weniger. Sie frage, woher diese Kürzungen kämen und wer davon betroffen sei.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) bittet die Minister, ihre Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. – Beide Minister sind einverstanden.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) führt zum Thema „Landesprogramm Dorferneuerung“ aus, der Haushalt stehe vor der besonderen Herausforderung, dass weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden – da verweise sie auf die Ausführungen des Finanzministers –, als das der Fall wäre, wenn man nicht durch die entsprechenden Entlastungspakete auch von Seiten Nordrhein-Westfalens Milliarden in den nächsten Jahren mit übernehmen müsse. Das schlage sich bei vielen Punkten nieder, wo im Moment weniger Geld zur Verfügung stehe, als eigentlich eingeplant worden sei. Das betreffe insbesondere auch den Bereich Dorferneuerung. Man werde die Förderrichtlinie neu auflegen.

In der nächsten Zeit werde es darum gehen zu schauen, welche Projekte in bestimmten ländlichen Regionen besonders wichtig seien, dass man da sehr differenziert drauf schaue und von Anfang an die Bedeutung klar mache. Da habe man weniger Geld zur Verfügung, als man es an der Stelle gerne hätte. Was die Nachfragen zu einzelnen Titelgruppen angehe, bitte Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, darauf zu antworten.

Das Sofortprogramm befinde sich gerade in der Ausarbeitung. Sie habe beim letzten Mal schon gesagt, dass es komme. Ministerpräsident Wüst habe darauf verwiesen, dass es ein Sofortprogramm geben werde. Frau Kahle-Hausmann habe gesagt, das passe nicht miteinander zusammen. Vieles, was das Sofortprogramm beinhalte, beziehe sich auf Tierwohlmaßnahmen bei Stalleinrichtungen. Das werde man, falls es noch nicht geschehen sei, nachliefern. Es befinde sich in der Tat aktuell noch in der Entwicklung.

Das sei aber nicht im Haushalt verankert, stellt **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** heraus.

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) gibt dann, das Sofortprogramm sei bereits im Nachtragshaushalt angelegt. Im Haushalt 23 sei es nicht enthalten. Man werde es aus bereitstehenden Mitteln trotzdem finanzieren. Geld werde dafür zur Verfügung gestellt. Die Richtlinie sei gerade in der Abstimmung.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie frage, wie hoch das Sofortprogramm „Tierwohl“ sei, ob es nur im Nachtragshaushalt enthalten sei, ob es auch im Haushaltsentwurf 23 zu finden sei. Sie wüsste gerne, welchen Umfang das Ganze habe. Sie bitte um Erläuterungen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
sd-yö

RB'r Dr. Jan Dietzel (Abteilungsleiter MLV) erwidert, das Sofortprogramm setze auf den Coronaschutzschirm auf. Dort habe es bereits ein Programm gegeben, das kleinere Investitionen im Bereich „Tierwohl“ fördere. Ziel sei es, Betriebe zu erreichen, die über das große Agrarinvestitionsförderprogramm nicht gefördert werden könnten. Es gehe um eine Reihe von Investitionen, die in den Unternehmen, in den landwirtschaftlichen Betrieben notwendig seien, die aber nicht unter das AFP fielen, weil sie zu klein seien. Dafür seien jetzt 5 Millionen Euro vorgesehen.

Die Fördergegenstände würden erweitert. Es sei abgefragt worden, was zusätzlich notwendig sei. Bekannt sei, dass im Bereich der Kälberhaltung durch die Änderung der Tierschutztransportverordnung eine längere Haltungsdauer auf den Betrieben nötig sei. Man werde Kälberhütten mit aufnehmen. Das seien auch kleinere Investitionen, die man über das AFP nicht ziehen würde. Auch würden Investitionen in Wildschutzzäune aufgenommen, da, wo draußen Bedarf sei. Das werde aus Mitteln des Einzelplan 15 finanziert.

René Schneider (SPD) fasst zusammen, 2022 seien es Restmittel aus dem Corona-rettungsschirm gewesen. Nun rede man über den Haushalt 2023, der sei grundständig und werde jetzt angelegt. Er erwarte als Haushaltsgesetzgeber, dass es irgendwo im Einzelplan 15 eine Haushaltsstelle gebe, in der 5 Millionen Euro und das Programm stünden. Da gehe es nicht um einen Haushaltsrest, den man aus einer Ecke zusammenkehre und sage, zusammen ergebe das 5 Millionen Euro, die stecke man da einfach rein. Es müsse doch eine Haushaltsstelle dafür geben. Die Abgeordneten säßen hier, um den Landeshaushalt zu beraten, der in Wahrheit und Klarheit deutlich mache, welches Geld für was ausgegeben werde. Dass irgendwelche Haushaltsreste zusammengepackt würden, diese Formulierung halte er für exotisch.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, das werde das Haus im Einzelnen nachliefern. Das sei etwas komplizierter. Die Frage werde man schriftlich beantworten.

Auf eine Nachfrage von **Julia Kahle-Hausmann (SPD)** hält **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** fest, es wäre gut, wenn die Antwort bis zum 22. November käme, weil der Ausschuss dann darüber diskutieren werde.

MDgt Gregor Jorasch (MLV) beantwortet die Frage zur Verbraucherzentrale. Die Ansatzerhöhung von 7 Millionen Euro beziehe sich auf die Fortführung der Energieberatung. Das sei textlich so nicht zugeordnet, das sei aber der Betrag, der darauf entfalle.

Die Kürzung der Titelgruppe 86 habe er ohne Kapitel nicht zuordnen können. Er bitte, das Kapitel zu benennen, um das aufklären zu können.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält fest, es gehe um **Kapitel 15 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege – Titelgruppe 86 – Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030**. Sie bitte, auch diese Frage bis zum 22. November zu beantworten.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
3. Sitzung (öffentlich)

09.11.2022
sd-yö

Inge Blask (SPD) betont, zur Fortführung der Energieberatung stehe nicht ein Wort im Erläuterungsband. Sie wüsste gerne, wofür die 7 Millionen Euro gedacht seien, ob der Status quo damit finanziert werde oder ob es ein Mehr an Energieberatung geben solle, so wie es CDU und Grüne im Antrag von August 2022 beschlossen hätten, wonach die Energieberatung ausgebaut werden solle. Das werde nicht deutlich. Sie bitte um Erläuterung.

Bei der Energieberatung sehe es so aus, dass man mit der Verbraucherzentrale im Austausch sei, gibt **Ministerin Silke Gorißen (MLV)** an, weil bei der Energieberatung Anpassungen erfolgen sollten. Die Energieberatung solle fortgeführt werden, dafür stehe das Geld zur Verfügung. Es bestehe auch Klarheit darüber, dass man die Energieberatung an die aktuellen Umstände anpassen müsse. Zur Zeit finde der Austausch statt, wie es ab Januar 2023 im Einzelnen aussehen werde.

RB'r Horst Berg (MLV) erläutert, diese 7 Millionen Euro seien kein Nettozuwachs. Bei der Verbraucherzentrale habe es bisher einschließlich 2021 eine Projektfinanzierung der Energieberatung gegeben. Das Volumen habe ungefähr 5,3 Millionen Euro im Jahr betragen. Dieses Projekt werde künftig wegfallen. Das Geld sei jetzt in der institutionellen Förderung enthalten, um auch der Verbraucherzentrale eine größere Flexibilität zu geben. Es sei ein Aufstockungsbetrag enthalten, es seien nicht mehr wie bisher 5,3 bis 5,4 Millionen Euro, sondern 7 Millionen Euro.

Inge Blask (SPD) bittet um Informationen über die Aufstockung von 1,7 Million Euro. Projektmittel in Höhe von 5,3 Millionen Euro würden in institutionelle Mittel umgewandelt, 1,7 Millionen Euro sollten an der Stelle obendrauf kommen. Sie bitte um eine kurze Erläuterung.

RB'r Horst Berg (MLV) erwidert, man sei mit der Verbraucherzentrale dazu auch im Gespräch. Das könne man gerne nachreichen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill hält fest, am 22.11.2022 werde der Ausschuss über den Haushalt diskutieren. Der Ausschuss erwarte die Beantwortung der Fragen zeitnah, sodass sich die Abgeordneten gut vorbereiten könnten.